

An die

- Kirchenpflegepräsidien der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Aargau
- Pfarrer/innen
- Sozialdiakone/-innen
- Sekretariate der Kirchgemeinden
- Katecheten/-innen

Aarau, 18. Februar 2022

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Empfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 18. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

In Anbetracht der günstigen epidemiologischen Lage und der ausgebliebenen Überlastung des Gesundheitswesens hat der Bundesrat am 16. Februar 2022 beschlossen, die schweizweiten Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus per 17. Februar 2022 grösstenteils aufzuheben (vgl. Medienmitteilung: [Link](#); Massnahmen und Verordnungen: [Link](#); FAQs: [Link](#)). Damit können Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen ab sofort wieder ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Auswirkungen im kirchlichen Bereich.

Keine Zertifikats- und Maskenpflicht mehr

Zutrittsbeschränkungen, Zertifikatskontrollen und Maskenpflicht bei Gottesdiensten, Abdankungen und kirchlichen Veranstaltungen jeglicher Art sind nicht mehr nötig und auch nicht mehr zulässig, weil eine gesetzliche Grundlage dafür fehlt.

Keine Schutzkonzepte mehr erforderlich

Die Pflicht zur Erarbeitung eines Schutzkonzepts und zur Einhaltung von Schutzmassnahmen entfällt. Der Kirchenrat appelliert jedoch an die Kirchgemeinden, sicherzustellen, dass vulnerablen Personen beim Gottesdienstbesuch – und besonders beim Abendmahl – nach wie vor angemessene Schutzmöglichkeiten geboten werden. Freiwillige Schutzmassnahmen und Empfehlungen an die Kirchgemeindemitglieder können beispielsweise das Beibehalten von Hygienestationen für die Händedesinfektion, das Abstandhalten und freiwilliges Maskentragen sein. Das freiwillige Tragen von Masken, um sich selbst und andere zu schützen, ist weiterhin zu respektieren.

Kirchliche Angestellte

Arbeitgebende sind verpflichtet, die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz ihrer Mitarbeitenden vorzusehen. Mit der Aufhebung der Massnahmen des Bundes entscheiden die Arbeitgebenden selbst über das Arbeiten ihrer Mitarbeitenden im Homeoffice und das Tragen einer

Kirchenrat

Stritengässli 10 | 5001 Aarau | Telefon 062 838 00 10 | kirche@ref-aargau.ch | www.ref-ag.ch

Maske am Arbeitsplatz. Es wird empfohlen, dass Arbeitnehmende mit Krankheitssymptomen weiterhin zuhause bleiben.

Isolation

Die mindestens fünftägige Isolation von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen wird bis voraussichtlich Ende März 2022 beibehalten.

Schutzkonzept für Kirchgemeinden

Die (Muster-) Schutzkonzepte der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) und der Reformierten Kirche Aargau sind per 17. Februar 2022 aufgehoben und aus WikiRef ([Link](#)) entfernt.

Gemeindeberatung

Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeberatung in der Regel von Montag bis Freitag von 8:30 bis 11:30 Uhr zur Verfügung: gemeindeberatung@ref-aargau.ch oder Tel. 062 838 06 50.

Dank des Kirchenrats

Die Coronapandemie hat das Leben der Menschen in den vergangenen zwei Jahren stark geprägt – weltweit, aber auch in unserem Kanton und in der Reformierten Kirche Aargau. Die Kirchgemeinden und die Landeskirche, Sie und wir alle mussten zahlreiche Einschränkungen hinnehmen, einen grossen Aufwand zur Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen betreiben, oftmals kurzfristig innovativ sein und improvisieren, mit Trauer, Wut und Unverständnis umgehen.

Der Kirchenrat ist sich dessen, was Sie in den letzten zwei Jahren diesbezüglich alles geleistet haben, sehr bewusst, und es ist ihm ein grosses Anliegen, Ihnen von Herzen dafür zu danken. Dieser Dank wird auch in einer Videoansprache zum Ausdruck gebracht, die nächste Woche auf der Website der Landeskirche aufgeschaltet wird.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident



David Zimmer
Kirchenschreiber